

Herrn  
Sebastian Boegner  
Schweitzerstr. 38  
D-14169 Berlin

Schopfheim, 22.09.04

Lieber Herr Boegner,

Dank für Ihren Brief vom 14.9.04. (...)

Bevor ich der Reihe nach vorgehe, eine Bemerkung zu Ihrem letzten Absatz:

So ganz einfach steht es mit unserer Differenz nicht, insbesondere nicht in Bezug auf **Günther Wachsmuth**. Um es klar zu sagen: **Ich habe ihm noch nie eine „bewußte Gegnerschaft“ zu Rudolf Steiner unterstellt**. Ich denke, er hat es „besser wissen“ und das Vermögen des VDG für die AAG „retten“ wollen. - Der Ausdruck „innere Opposition“ erscheint mir zu schwach, aber „cum grano salis“ kann man ihn sicher verwenden.

Zunächst steht zwischen uns die Differenz, daß Sie der WT-Vereinigung den **Namen AAG** absprechen, weil Sie ihn für einen Außenvertretungsverein mit einem autonomen (selbstherrlichen), nicht abwählbaren Vorstand „mental reservieren“ zu müssen glauben.

Sie scheinen auch zu glauben - trotz der „inneren Opposition“ und „Lügengeschichten“ vom 22.3.25 und 30.4.1950 - daß Günther Wachsmuth die nicht nachzuprüfenden Äußerungen und Weigerungen Emil Altermatts wahrheitsgemäß wiedergegeben und genau so auch Rudolf Steiner mitgeteilt hätte? Sie glauben ihm aber nicht, daß er an Weihnachten 1923 die «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» mit begründete und sie im Handelsregister deklarieren, das heißt „voll öffentlich“ machen wollte?

Sie „schlagen“ sich mit einer „einheitlichen Konstituierung“ herum, die sich doch nur aus den unbezeugten Behauptungen Günther Wachsmuths und aus willkürlicher Interpretation der Fakten ableiten läßt?

Andererseits „geht“ es Ihnen jetzt - und damit bin ich bei Absatz drei Ihres Briefes - zuerst einmal darum, was der offizielle Name der WT-Vereinigung war!

Zwar scheint es mir recht „vermessen“ anzunehmen, daß an und nach der WT **niemand** Rudolf Steiners Bestreben „erkannt“ oder „verstanden“ hätte, doch ich gestehe Ihnen gern eine „andere Perspektive“ und die allergrößte Vorsicht gegenüber „späteren Quellen“ zu. Meinerseits habe ich eben noch eine Reihe von „alten Mitgliedern“ erlebt, die das „Spiel“ durchschaut und nicht Günther Wachsmuth und Albert Steffen vertraut haben. Sie wurden zum Teil dafür mit Existenzvernichtung „bestraft“.

Gewiß haben wir auch heute noch die meisten Mitglieder ein „tumbes Vertrauen“ zu einem scheinbar „Esoterischen Vorstand“. Doch zu Rudolf Steiners Lebzeiten war das noch anders: Daß Vertrauen zu ihm war unendlich viel größer, als zum „Restvorstand“. Günther Wachsmuth hat sich deshalb auf den „Wunsch und Willen Rudolf Steiners“ berufen. Er hat sich aber bei mehreren Gelegenheiten unglaublich gemacht. Seine Äußerungen sind trotzdem nicht wertlos, sofern man sie mit der entsprechenden Vorsicht behandelt.

(...)

Jetzt zu Ihren „methodischen Voraussetzungen“. Vorab der Versuch, abzuklären, was klein- und Großschreibung in einem amtlichen Namen denn wirklich „bedeuten“:

Man schreibt heute Namen nach Belieben groß oder klein, doch 1923 war das nicht üblich. Namen wurden immer Großgeschrieben. Deshalb halte ich schon den Versuch für sinnlos, den Namen „«Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft»“ auf „aAG“ oder auch „aaG“ zu reduzieren, zumal in der Absicht, einen zusätzlichen Verein daraus herzuleiten.

Wenn ein „Verein“ nach Art. 60 ZGB) «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» heißt, so besagen die drei „Namenbestandteile“ rechtlich gar nichts. Die Rechtsform „Verein“ ergibt sich rein aus den Statuten und/oder dem Anmeldungstext.

Selbstverständlich wählt man einen Namen nicht mit dem Zufallsgenerator aus, sondern „denkt“ sich etwas dabei und will etwas damit zum Ausdruck bringen. Als „Vereinsname“ machen „AAG“, „aAG“, „aaG“ oder „aag“ jedoch keinen Unterschied!

28.9.2004: Nun hatte ich wegen Gesundheitsbeschwerden unterbrechen müssen. Inzwischen liegen mir drei Aufsätze aus der „Gelebten Weihnachtstagung“ vor, die ich dank der erzwungenen Ruhe lesen konnte.

Herr Ruchti hat Sie ja tüchtig „in die Mangel genommen“ und leider muß ich ihm betreffs der Namengebung und der souveränen Mitgliederversammlung an Weihnachten 1923 zustimmen. Dagegen liegt er bei den „Unterabtei-

lungen“ und der „(A)AG im engeren Sinne“ völlig schief. Die „Unterabteilungen“ oder „Glieder“ sollten sich als „autonome Gruppen“ gemäß § 11, 13 WT erklären und nicht „vereinnahmt“ werden. Die Erklärung der „AG/1912“ zur „AAG im engeren Sinne“ ist reiner Schwachsinn, und der Wechselbalg AAG/1925 als „AAG im weiteren Sinne“ (die AAG plus vier abhängige „Unterabteilungen“) desgleichen. Allerdings ist Ihr „Außenvertretungsverein“ auch nicht besser, sondern die logische Folge mehrerer Mißverständnisse, auf die wir noch zu sprechen kommen müssen.

Das war jetzt ein nicht vorgesehener, von Herr Ruchti provozierter „Sprung“. Also zurück zur „Namensfrage“: Es ist in der Tat nicht möglich, eine «AAG» **und** eine «AG» im (hier sogar gleichen) HR einzutragen. Und selbst wenn man bei den Stenogrammen **alle** Vorsicht walten läßt, so hat Rudolf Steiner doch «AAG» mehr „offiziell“, nach außen hin und «AG» mehr intern, als „Kurzform“ verwendet.

Ob allerdings der Begriff „synonym“, das heißt „gleichbedeutend“ ganz zutrifft, kann man bezweifeln. «AAG» steht gewissermaßen eine Stufe höher als «AG». Dieselbe Bedeutung ergibt sich an der WT/23 erst aus dem Zusammenhang, weil «AG» zwar synonym für «AAG», aber auch qualitativ für „aG“ und für die vergangene «AG/1912» stand.

Zu 2.: Selbstverständlich muß man bei jedem „Nicht-Widersprechen Steiners“ differenzieren. Zum Beispiel bei der Äußerung von Grosheintz auf der 11. ordentlichen G.V. des VDG, die ich in meinem Buch als ein Mißverständnis aufgezeigt habe, woran sich Rosemarie Probst [im Heft „Gelebte Weihnachtstagung, Michaeli 2004] seitenlang berauscht. Was sie mir sonst als „Vermutungen“ ankreiden möchte, habe ich doch selbst als solche gekennzeichnet, weil die harten Fakten nicht offengelegt oder beseitigt wurden. Sie „weiß“ alles besser, weil sie nur die Ihr „passenden“ Fakten zur Kenntnis nimmt oder sie ihren Vorstellungen gemäß „interpretiert“.

Was die „Größe“ der von Rudolf Steiner handgeschriebenen aA's angeht, lege ich meine „Richtigstellung“ zum Aufsatz von Urs Allemann in den „Mitteilungen“ der AVS/Schweiz bei. Herr Streit hat mir ohne Begründung den Abdruck verweigert (Prinzip Freies Geistesleben?). Faktisch ist es auch nur ein Streit um des „Kaisers Bart“, weil Rudolf Steiner natürlich wußte, daß man mit großen und kleinen aA's nicht verschiedene „Vereine“ kennzeichnen kann.

Zu 3.: Gewiß hat „die Mehrheit meistens unrecht“, weil sie schläft und nichts begreift und lieber blind einem „Führer“ folgt, als nachzudenken. So auch am 8. Februar 1925, wo sogar Marie Steiner sich an nichts mehr erinnern konnte (als J.W. Ernst Sie später danach fragte). Doch eben deshalb konnte Günther Wachsmuth die Versammlung nach Belieben manipulieren. Sein „Zauberwort“: „Rudolf Steiner will das so“, hat jeden Zweifel oder Widerspruch im Keim erstickt.

Zum Namen «AAG» hat Herr Ruchti ganz vernünftige Gründe vorgelegt, während Ihre „Dokumente“ (Mitgliedskarten, Aufnahmeanträge, Briefbogen und was noch?) auf „sehr schwachen Füßen“ stehen. Sollten wir uns über diesen zweifellos zentralen Punkt einig werden, könnten wir die dann noch verbleibenden Differenzen gewiß viel leichter abklären.

In diesem Sinne herzlichste Grüße